

Fotokopien für den Unterrichtsgebrauch

Beitrag von „Meike.“ vom 30. März 2012 18:07

Zitat von alias

Jeden Morgen um 6 Uhr 15 werden von den 30 Kollegen der Schule die für den Tag geplanten Arbeitsblätter dem Schulleiter zur Genehmigung vorgelegt. Da jeder Kollege 5 Stunden unterrichtet und bevorzugt Freiarbeit und Werkstattunterricht praktiziert, sind das pro Kollege mindestens 10 Kopien, macht insgesamt 300 Vorlagen, die der Schulleiter zwischen 6.15 und 7.15 auf Urheberrechtsverletzungen überprüft. - denn anschließend müssen die Kollegen die Blätter noch kopieren - es sei denn, der Schulleiter übernimmt diese Tätigkeit und legt den Kollegen die fertig kopierten Stapel ins Fach.

Falls er bei Blättern im Zweifel ist, ob die kopiert werden dürfen, redigiert er die Blätter oder stellt den Kollegen fertig ausgearbeitete Alternativ-Unterrichtsvorbereitungen zur Verfügung.

Da dies oft zu Problemen führt, verlangt der Schulleiter die Stundenvorbereitungen für die gesamte kommende Woche bis spätestens Freitag, redigiert und kopiert dann am Wochenende 1500 Vorlagen für den Wochenunterricht der Kollegen.

Da dies zu Verweigerungshaltungen der Schulleiter führt, lassen die Schulbuchverlage dies als Dienstanweisung und Arbeitsauftrag durch das Kultusministerium in die Stellenbeschreibung der Rektoren aufnehmen.

Die etwas vereinfachte Alternative besteht darin, das Kollegium jeden Morgen vor dem Kopierer antreten zu lassen und gemeinsam mit der Hand auf dem Beamten gesetz schwören zu lassen:

"Ich habe das Urheberrechtsschutzgesetz beachtet, so wahr mir Gott helfe!" (Die Gottesformel darf weggelassen werden, führt jedoch dazu, dass der Schulleiter stichprobenartige Kontrollen durchführt)

